

5. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung am 9. April 1907.

Am Ratstische haben außer Herrn Bürgermeister Dr. Polster noch Platz genommen Herr Stadtbauamtsleiter Mahinger und die Herren Stadträte Börner und Böhm.

Von den Stadtverordneten sind 21 Herren erschienen.

Punkt 8 Uhr eröffnet Herr Vorsitzender Redlob unter Verkündung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und geht nach Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung zur Tagesordnung über.

Zu Punkt 1:

Kenntnisnahmen

nimmt das Kollegium Kenntnis von einem Daneschreiben des Schuhmannes Winkler, welchem zwei bei der Post verbrachte Dienstjahre angerechnet worden sind, und von der Neuordnung einiger Stadtkassenstellen wie folgt: der seitiger Stadtkassenbuchhalter Herr Wenzel tritt in die Gehaltsklasse des Kassierers ein, während er auf seinem Posten verbleibt, und dem seitigeren Steuerbuchhalter Herrn Wenzel wird das Amt des Kassierers mit der Gehaltsklasse des Stadtkassenbuchhalters übertragen. Die hierdurch freierwerdende Steuerbuchhalterstelle soll ausgeschrieben werden.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung

Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für die Stadtgemeinde entspinnt sich eine sehr lebhaft debattierte, während welcher ein Antrag des Herrn St. V. Riedel, der dahin lautet: „An Mitglieder der Gemeindevorstellung dürfen Arbeiten der Stadtgemeinde nicht vergeben werden“, da er keine Unterfertigung findet, fällt und die Bestimmungen laut Ratsbeschluss, wie folgen, vom Kollegium gegen eine Stimme genehmigt werden:

1. Arbeiten und Lieferungen im Werte bis zu 200 Mk. können an Gewerbetreibende nach Gehör des Bauausschusses vom Räte ohne öffentliche Ausschreibung vergeben werden.

2. Zu dem Wettbewerb in beiden Ortsblättern aufzufordern.

Die Bewerber haben für die abgehobenen Blanketts einen entsprechenden Beitrag zu den Kosten des Verfahrens zu entrichten, welcher denjenigen Bewerbern erstattet wird, die ausgefüllte Blanketts zurückgeben.

3. Die Angebote haben den hierzu aufgestellten Bedingungen vollkommen zu entsprechen und sind verschlossen und rechtzeitig bei dem Stadtrate einzuliefern.

4. Die Öffnung der Angebote erfolgt vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter unter Zuziehung des betreffenden Referatsrates.

Die Bieter bleiben 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt an ihr Angebot gebunden.

5. Die Auswahl unter den Bewerbern behält sich der Stadtrat nach Gehör des Bauausschusses vor.

6. Nach Vergabe der Arbeiten kann den Bewerbern auf Verlangen die Einsendung der einzelnen Blanketts ohne Namensnennung bekannt gegeben werden.

Wegen verschiedener Unannehmlichkeiten, die sich im Laufe der Jahre bei der Schuttablagerung gezeigt haben — es sei hier nur erwähnt, daß im Jahre 1906 immer 3 städtische Arbeiter mit der Planierung des Platzes beschäftigt werden mußten, was der Stadt an geschätzten Arbeitslohn eine Mehrausgabe von 800 Mk. verursachte — werden folgende

Vorschriften über Schuttablagerung festgesetzt:

1. Für jedes mit Zugtieren (mit Ausnahme von Fuhren) bespannte Fuhrwerk, Pferde und dergl., welches auf dem städtischen Schuttablageplatz abgeladen wird, ist eine Gebühr von 30 Pf. zu entrichten. Handgeschirre sind gebührenfrei.

Zu diesem Zwecke sind für jedes Fuhrwerk die nötigen Marken in der städtischen Kasse, à 30 Pf., zu entnehmen und dem auf dem Schuttablageplatz hierzu beorderten städtischen Arbeiter vor Abladen des Fuhrwerks zu übergeben.

2. Das Schuttabladen darf nur während der geordneten Arbeitszeit und zwar vom 1. April bis 1. Oktober in der Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, in den anderen Monaten von 8 Uhr früh bis zum Eintritt der Dämmerung geschehen.

3. Den Weisungen des am Schuttablageplatz hierzu beorderten städtischen Arbeiters ist bezüglich des Abladens und der Ordnung vorzuzusetzen, unbedingte Folge zu leisten.

4. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 20 Mk. oder 3 Tagen Haft geahndet. Die angeordneten Strafen treffen den Geschäftsführer.

Diese Bestimmungen werden vom Kollegium einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Punkt 4:

Erhöhung der Gebühren für die Marktbandenverleihung.

Hierbei nimmt das Kollegium von einem Gesuche des Wadenpächters Müller Kenntnis, wonach dieser um Erhöhung der betreffenden Gebühren und um die Genehmigung, mit dem Aufbau der Wochenmarktbanden im Winterhalbjahr derzeitig eintretenden Dunkelheit halber bereits am 2. Uhr nachmittags, mit dem Aufbau der Jahrmarktbanden jedoch wegen des Himmelsabstieges schon am Dienstag, anstatt wie bisher Mittwoch, beginnen zu können, ersucht. In seiner Sitzung hat der Marktbandenschuß in dieser Angelegenheit beschlossen, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Preissteigerung, die gewünschte Erhöhung zu bewilligen und hat auch betreffs des zeitigeren Aufbaues der Banden seine Genehmigung nicht versagt. Das Kollegium machte nach eingehender Aussprache den Beschluß des Marktbandenschusses einstimmig zu dem folgenden:

Hierauf kam der Alteminhalt, betr. die Errichtung eines Diakonats an der St. Trinitatisparochie

zum Vortrag. In dieser Angelegenheit hat der Rat beschlossen, die Umwandlung der Hilfsgeistlichenstelle in ein Diakonatsamt ab 1. Juli 1907 mit 2400 Mk. Anfangsgehalt, nachdem von anderer Seite eine befriedigende Unterstützung auf die Dauer von 6 Jahren zugesagt worden ist, zu genehmigen. Das Kollegium stimmt dem Ratsbeschlusse gegen 3 Stimmen zu.

6. macht sich die

Penfionierung des Schuhmanns Beyer

infolge seiner anhaltenden Krankheit nötig und bewilligt das Kollegium gemäß des Ratsbeschlusses den Höchstbetrag von jährlich 608 Mark ab 1. Februar 1908. Bis zu dieser Zeit ist Beyer vom 1. April d. J. ab auf Wartegeld, d. i. 1/10 seines Gehalts, gesetzt.

Die sich durch diese Penfionierung nötig machende Nachverwilligung für eine Schuhmannsstelle in Höhe von 390 Mark findet im Kollegium ebenfalls einstimmige Annahme.

Nach der

Richtigspredigung

der Krankenkassenaufrechnung und derjenigen der kaufmännischen und gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, welche Rechnungen von den Herren St. V. Anke und Weigert nachgeprüft und für richtig befunden worden sind, kommt man zum letzten Punkte der Tagesordnung:

Fortsetzung des Gemeindefinanzenjahres für 1907.

Vor Eintritt in die Debatte gibt Herr Vorsitzender Redlob einige erläuternde Bemerkungen zu diesem Punkte. Nach länger, eingehender Aussprache, in der eine geteilte Meinung betreffs der Festsetzung des Anlagenjahres zutage tritt, wird der Beschluß des Rates, welcher sich für 135 Proz. der Staatsseinkommensteuer ausspricht, gegen 6 Stimmen abgelehnt, hingegen der Beschluß des Finanzausschusses, der für Erhebung von 130 Proz. ist, gegen 6 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Hierauf wurde die öffentliche Sitzung nach Verlesung des Protokolls gegen 1/11 Uhr vom Herrn Vorsitzender Redlob geschlossen.

Im Anschluß hieran fand noch eine geheime Sitzung statt.

Vertikales und Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 10. April 1907.

Wie uns heute früh 8 Uhr ein Telegramm aus Berlin meldete, hat der langjährige Vertreter unseres 17. Reichstagswahlkreises, Herr Ignaz Auer, der bekanntlich schon längere Zeit leidend war, gestern abend in seiner Berliner Wohnung einen Schlaganfall erlitten, der ihm die Sprache und das Bewußtsein raubte und heute vormittag seinen Tod herbeiführte.

Das große Los gezogen. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, ist das große Los der Sächs. Landes-Lotterie heute gezogen worden. Dasselbe ist auf die Nr. 61 244 in die Kollektion von Malch Nachf. in Chemnitz gefallen.

Wetterausblick für Donnerstag, den 11. April: Mäßige nördliche Winde, geringe Niederschläge, meist trübe, etwas kühl.

Flurschutz. Die Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau fordert diejenigen Gemeinden, Gutsbesitzer und Fuhrverbände, die für das laufende Jahr die Abordnung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reservisten oder Landwehrlente) zum Flurschutz wünschen, auf, ihre Anträge spätestens bis zum 15. Mai d. J. einzureichen.

Die Beförderung der Lage des Geldmarktes offenbart sich in dem neuesten Ausweis der Reichsbank. Die Bank hatte einen Mehrausfluß von 193 Mill. Mk., während in der letzten Märzwoche noch eine Verschlechterung um 545 Mill. zu verzeichnen war. Bei der Unsicherheit der Lage muß selbstverständlich abgewartet werden, wie sich die Zukunft gestalten wird. Hält die Beförderung an, dann ist jedenfalls auf eine Diskontherabsetzung zu rechnen; dann muß man aber auch annehmen, daß die Reichsregierung ihre Anleihepläne darlegen wird. Man spricht von 300 Mill. Mk.

Reserven-Einstellung und Rekruten-Einstellung 1907. Der späteste Entlassungstag der Reservisten ist der 30. September. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos. Bei denjenigen Truppenteilen, die an den Herbstübungen teilnehmen, findet die Entlohnung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach deren Beendigung oder nach dem Eintritt in den Standorten statt. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen. Mannschaften, welche zu entlassen wären, aber noch Disziplinarstrafen verbüßen oder zu verbüßen haben, sind erst unmittelbar nach Verbüßung der Strafe, spätestens jedoch am 30. September, zur Reserve überzuführen. Die Mannschaften des Trains und der Bezirkskommandos, die Odonomiehändler und die Militärkrankenwärter sind am 30. September zu entlassen. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Feldartillerie, den Maschinengewehrabteilungen — bei diesen jedoch nur für die Fahrer — und beim Train möglichst bald nach dem 1. Oktober, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintritt in den Herbstübungen in den Standorten. Die Rekruten für die Bezirkskommandos, für die Unteroffizierschule, sowie die als Odonomiehändler und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober einzustellen. Für die Rekruten aller übrigen Truppenteile wird das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt festlegen.

Beilage. Unserer heutigen Nummer liegt eine Broschüre über Dr. Rays Nervol bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Hohenstein-Ernstthal, 10. April. Der hiesige Naturheilverein hielt am Montag abend in seinem Vereinslokal „Ratskeller“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Der derzeitige Vorsitzende Herr Naturheilkundiger Stüttgen eröffnete gegen 9 Uhr mit einem Willkommengruß die Versammlung und fand die Tagesordnung eine prompte Erledigung. Betreffs des Ausbaues der Unterfunktshalle ist zu bemerken, daß man sich zum Ankauf von eisernen Gartenmöbeln entschlossen hat. Die Preise für Luftbäder in dem neu zu errichtenden Luftbad wurden wie folgt festgesetzt: Jedes Mitglied nebst Angehörige zahlt für die Einzelkante 10 Pf. (Dauerkarte 1 Mk.), während von Nichtmitgliedern für die Einzelkante 20 Pf. und für die Dauerkarte 2 Mk. erhoben werden. Als Hauptpunkt stand die Wahl des ersten Vorsitzenden auf der Tagesordnung, da Herr Stüttgen sein Amt als solcher infolge veruulmündlicher Angriffe seitens einiger Mitglieder niedergelegt hatte. Die unerwartete Tätigkeit, die Herr Stüttgen stets für das Wohl des Vereins an den Tag gelegt hat, wog die Mitglieder, denselben nochmals zu ersuchen, sein Amt wieder aufzunehmen, und wurde ihm versprochen, gegen die Urheber der gehässigen Anschuldigungen energig vorzugehen. Auf Grund des ihm entgegengebrachten Vertrauens übernahm Herr Stüttgen die großen Freude der Anwesenden wiederum das bisher von ihm innegehabte Amt, worauf sich an den Schluß der Versammlung noch ein gemächliches Beisammensein anreichte.

Oberlungwitz, 10. April. Am Abend des 10. Januar tagte bekanntlich hier im Gasthause „zum Lamm“ aus Anlaß der Reichstagswahl eine öffentliche Wählerversammlung, in welcher der nationale Kandidat Dr. Claus sein Programm entwickelte, worauf ihm der Sozialdemokrat Schleicher aus Meerane erwiderte und dabei die angebliche Äußerung des Kaisers bei einer Truppenvereidigung anzog: „Wenn ichs befehle, müßt ihr auf Water und Mutter schießen!“ Aus der Mitte des Saales ertönte die Psalme und zu diesen Psalmen sollten nach den Wahrvorstellungen dreier Beamter der Nadelmacher Riedel, der Faktor Bennenwiz, die Strumpfwirter Ficker und Fischer und der Former und Bergmann Sturm, sämtlich aus Oberlungwitz, gehört haben. Die letzten drei sollen zudem höhnisch gelacht haben. Wegen Majestätsbeleidigung hatten sich die fünf Leute vor der dritten Strafkammer des Kgl. Landgerichts zu Zwickau zu verantworten. Die Verhandlung fand schon am Sonnabend an, wurde aber bis Montag nachmittag 4 Uhr vertagt, weil noch Be- und Entlastungszeugen gehört werden sollten. Die Angeklagten erklärten sich für schuldig. Die Entlastungszeugen hatten wohl die Psalme vernommen, sie beschworen aber, daß sie nicht von den mit ihnen an einem Tische sitzenden Angeklagten ausgegangen wären, denn sie hätten das bemerken müssen. Nur Ficker konnte keinen solchen Entlastungszeugen beibringen. Der Staatsanwalt stellte die Freisprechung von Sturm und Bennenwiz anheim, beantragte jedoch die Verurteilung der übrigen. Der Verteidiger empfahl die Freisprechung aller. Der Gerichtshof kam nur zur Verurteilung Fickers zu niedrigsten Strafen von 2 Monaten Gefängnis, weil er diesen durch die Aussagen der Beamten für genägend überführt erachtete. Dagegen wurden die anderen 4 Angeklagten freigesprochen und die sie treffenden Kosten der Staatskasse auferlegt, weil der Schuldbeweis gegen sie nicht einwandfrei erbracht erschien. Die Entlastungszeugen konnten nicht als ungläubwürdig betrachtet werden, man müsse annehmen, daß die Wahrnehmungen der Beamten zum Teil auf einem Irrtum beruhten.

Gerdorf, 10. April. Einen unangenehmen Eindruck macht es immer auf die Passanten, wenn sie die Wahrnehmung machen müssen, daß durch Kinder- oder Wabenbände öffentliche Anlagen bzw. Einrichtungen beschädigt oder demoliert worden sind. Gest diefer Tage konnte man hier wieder beobachten, daß eine vor einigen Monaten installierte elektrische Straßenlampe an einer neuen Straße durch Steinwurf beschädigt worden war. Möchten doch Eltern und Erziehler ein wachsameres Auge auf die Kleinen haben, denn derartige Beschädigungen an öffentlichen Anlagen ziehen, wenn sie zur Anzeige gebracht werden, empfindliche Strafen nach sich. Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden an hiesiger Schule die Hilfslehrer Birke aus Reichensdorf, Brunner aus Niederzöschitz und Schreier aus Annaberg durch den Ortschulinspektor scheinlich in ihr Amt eingewiesen.

Callenberg, 10. April. Ein Einbruchdiebstahl wurde am Sonntag früh in der hiesigen Pfarre entdeckt. Nach Erbrechen eines Bultes war aus verschiedenen Rassenbeständen ein Betrag von 121 Mark gestohlen. Die sofort angeforderten Erörterungen ergaben, daß der Diebstahl nicht von Einbrechern, sondern von dem 18jährigen, aus Hohenstein-Ernstthal stammenden Dienstmädchen des Pfarrers verübt worden ist.

Dresden, 9. April. Die Strafkammer verurteilte den Schriftsteller Karl Wald, früheren Vorsitzenden der Dresdener Literarischen Gesellschaft, wegen Rationsschwindels zu acht Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. — Unter dem schweren Verdacht, in Dresden einen Mord begangen zu haben, wurde gestern in einer Restauration in Brüg bei Berlin ein gewisser Ortman verhaftet. Ortman wurde in das Rixdorfer Amtsgerichtsgewahrsam eingeliefert, von wo er nach Dresden transportiert werden wird.

Dresden, 9. April. Der vom Dresdener Schwurgericht wegen Mordes, Raubmordversuches und Stillschleppens zum Tode und 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Arbeiter Artur Hugo Schilling hat seinen Verteidiger gebeten, von Einreichung eines Obdengesuches an den König abzusehen, nachdem er schon vorher auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet hatte. Das Todesurteil ist demnach rechtskräftig geworden und wird vielleicht schon im Laufe der kommenden Woche an dem Mörder vollstreckt werden. Schilling brütet in seiner Zelle still und in sich gekehrt vor sich hin und hat auf alle an ihn gerichteten Fragen nur kurze Antworten. Er scheint nur noch den einen Wunsch zu haben, daß das Urteil so schnell als möglich vollstreckt wird.

Dresden, 9. April. Die Streitenden der Firma Seidel u. Naumann hielten heute eine weitere Versammlung ab. Es wurde beschlossen, auf Grund des Beschlusses der Metallindustriellen, wonach Arbeitersekretäre und sonstige Gewerkschaftsbeamten als Berater der Arbeiterausschüsse zugelassen sind, mit dem Bezirksverband der Metallindustriellen in Verhandlungen einzutreten. Die Direktion der Firma Seidel u. Naumann erläßt heute an die streikende Arbeiterschaft einen letzten Appell und fordert sie auf, am Donnerstag früh 1/7 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen, da sonst das Verhältnis zwischen Direktion und den Arbeitern als gelöst betrachtet werde. Die Direktion verspricht, eine 2- bis 5prozentige Lohnerhöhung, jedoch nicht die geforderten 10 Proz., zu bewilligen. Das wäre das Höchstmäß der Leistung, um konkurrenzfähig bleiben zu können. — Ein Faltschmäger ist hier in der Person eines 20-jährigen stellunglosen Kaufmannes ermittelt und festgenommen worden. In Gemeinschaft mit seiner Geliebten, einer Plätterin aus Gottleuba, fertigte er Faltschmäger an und vertrieb sie. Am Schalter eines hiesigen Postamtes betrog er ein Dienstmädchen um 100 Mark, indem er ihr ihren Schein gegen eine Rolle gefälschter 5 Mark-Stücke umwechselte. Das gleiche Manöver versuchte der junge Mensch auch anderwärts, doch gelang es ihm nicht, das falsche Geld unterzubringen.

Dresden, 10. April. König Friedrich August ist heute früh nach Leipzig gefahren, um bei der Einweihung des Seminars dort anwesend zu sein. Von Leipzig begibt sich der König mit der Bahn nach Borna bei Leipzig; von hier aus fährt er mit dem Automobil nach Chemnitz, wo sich der Monarch bekanntlich einige Tage aufhalten wird.

Leipzig, 9. April. Wegen vorchristlicher Widrigkeit Behandlung Untergebener war der Hauptmann und Kompaniechef im 139. Infanterie-Regiment in Döbeln, Franz Edmann Schulze, vor das hiesige Kriegsgericht gestellt worden. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er am 22. Januar dieses Jahres 35 Mann seiner Kompanie 1/2 Stunde lang bei strenger Kälte ohne Handschuhe hatte exerzieren lassen, sodaß 11 Mann die Hände erfroren und mehrere dieser Leute bis zu 4 Wochen dienstunfähig waren. Nach Verlesung der Anklageverfügung wurde wegen Gefährdung der militärischen Disziplin die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Nach fünfstündiger Sitzung, zu welcher 10 Zeugen und ein medizinischer Sachverständiger geladen worden waren, wurde Hauptmann Schulze des Vergehens nach § 147 des Militärstrafgesetzbuches (schuldhafte Verabfolgung einer ihm obliegenden Verpflegung Untergebener) schuldig gesprochen und zu 3 Wochen Stubenarrest verurteilt.

Leipzig, 9. April. In der Nähe des Schützenhofes im Esterfluß ist gestern vormittag der Leichnam einer Frauensperson gefunden worden, der augenscheinlich schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Die Melognozierer des Leichnams war mit Schwierigkeiten verbunden, da die Gesichtszüge nicht mehr erkennbar sind. Nach den Aussagen mehrerer Personen war anzunehmen, daß es der Leichnam der seit dem 18. März d. J. verstorbenen Postsekretärswitwe Gladow ist, die hier in der Seumestraße wohnhaft war. Frau Gladow hatte am 18. März eine Musik-Aufführung im Kristallpalast beigemohnt, war mit einer Freundin in den Abendstunden bis an die Davidstraße zurückgekehrt und hatte dann den Weg nach ihrer Wohnung allein eingeschlagen. Auf welche Weise die Aermste in den Füllkanal oder auch in den nahe gelegenen Esterfluß gestürzt ist, ist noch unklar. In späteren Abendstunden wurde noch festgestellt, daß die bei der Leiche gefundenen Schlüssel die Wohnung der Gladow schloßen. — Gestern nachmittag überfuhr der Buchhändler Staackmann, als er mit seinem Automobil beim Passieren einer Straßenbahnhaltestelle am Rathausring links einbog, eine Frau, die darauf auf dem Wege nach dem Krankenhaus, wohin er sie im Automobil bringen wollte, verstarb. Die Leiche ist wahrscheinlich eine Frau Knabe aus Döbeln.

Leipzig, 9. April. Ein währendes Zeichen ihrer Dankbarkeit haben die Leipziger Blinden der Michaelskirche gestiftet. Sie wollten dem Pfarrer D. Buchwald, der vor 15 Jahren die Leipziger Blindenvereinigung nach dem Muster der von ihm vor etwa 20 Jahren in Zwickau gegründeten ins Leben rief, ihre Dankbarkeit bekunden und haben mit Unterstützung einer größeren Anzahl von Freunden, die die Kosten für das nötige Material aufbrachten, einen wertvollen Altartisch für die Michaelskirche, in der sie jährlich zweimal das heilige Abendmahl genießen, gearbeitet. Zum ersten Male schmückte das herrliche Kunstwerk am Sonntag den Altarplatz der Kirche.

Borna (Bez. Leipzig), 9. April. Im Lehrer Zieglerchen Kontraste sind insgesamt 44 575,85 Mt. Forderungen angemeldet. Diefen steht eine Aktivmasse von 20 420,76 Mark gegenüber. Da aber von den Passiven die bei der vom Stadtrat für die diesjährigen Konfirmanden eingeleitete Hilfsaktion eingekommenen 1650 Mark abzugelassen sind, so dürften die Gläubiger etwa die Hälfte ihrer Forderungen erhalten.

Zwenkau, 9. April. Der Storch fuhr vor einigen Tagen von Leipzig aus nach hier auf der

Eisen-
Frau
Witte
fammi-
bauer
zustelle
mehrere
eingest
Gasm
verw
säß m
brähu
artigen
chen
legt.
Haus
durch
hatten,
der O
Rinde
hies das
ist
1891
rich W
hiesige
urteil.
berg
teiche
Leichn
in die
bemfels
Halsbe
vorigen
religiö
abends
Männ
Stroh
den C
morb
hat.
als fest
von der
der öf
Gesuch
fabriker
Aufspe
waren,
wurden
Betriebs
nabe d
15 000
vorigen
nabe 5
war ja
3jährig
— Ein
einen S
gibt er
an.
Oberst
Privat
er in K
in und
sind is
preußi
des ord
große
Eiere s
160 000
nittelte
bureau
schlagu
teiltig
am 6.
Sech
geladen
worden.
Ußig
wegen
Reinlei
Erpreß
Ehrver
feld un
Söhne
Selbst
erkannt.
Danfci
vier W
Gefäng
dieser
ein-Rin
und Au
torate
nun W
dem C
Prings
ist, noch
beschäft
klageba
Fhang
burg, d
Resolv
Angele
über be
forenzi
um gro
Berber
was G
wollte